



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Das Haus für Jugendarbeit wird ausschließlich an Jugendverbände und -gruppen, Schulklassen und Jugendinstitutionen vermietet. Die Vermietung an Einzel- und Privatpersonen ist ausgeschlossen.
- 1.2 Das Haus für Jugendarbeit ist für Jugendgruppen ab 20 Personen zu mieten. In Ausnahmefällen ist nach Absprache die Belegung mit weniger als 20 Personen möglich. Als Grundpauschale werden je Aufenthalt **immer** mindestens 20 Personen berechnet. Das HfJ steht den Mietern zur alleinigen Verfügung, Ausnahme sind Tagesveranstaltungen des KJR, die eventuell parallel im Haus stattfinden.
- 1.3 Anreisezeiten und Übernachtungen:
An Wochenenden ist eine Belegung nur von Freitag bis Sonntag möglich. Die Anreise am Freitag muss zwischen 15:30 Uhr und 18:00 Uhr erfolgen. Für Gäste, die an einem Freitag abreisen, ist die spätest mögliche Abreisezeit um 12:00 Uhr, an anderen Wochentagen kann die Abreisezeit frei vereinbart werden.
- 1.4 Für die im Vertrag festgelegte Teilnehmerzahl hält das Haus für Jugendarbeit Unterkunft bereit. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit bestimmter Räumlichkeiten. Für darüber hinaus eintreffende Teilnehmer:innen besteht kein Anspruch auf Unterkunft.
- 1.5 Belegungsgruppen bzw. einzelne Teilnehmer:innen können wegen grober Verstöße gegen allgemeine Regeln des Zusammenlebens im Haus sowie gegen die Hausordnung, ungeachtet mindestens einer Abmahnung, von der weiteren Benutzung des Hauses ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt, es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung sowie auf weitergehenden Schadenersatz gegen den KJR.
- 1.6 Im gesamten Haus wird ein kostenloser Gast WLAN zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Gast WLANs ist Passwort gesichert und geschieht auf eigene Verantwortung.
- 1.7 Der KJR beschränkt seine Haftung gegenüber dem Vertragspartner sowie den einzelnen Besuchern:innen auf die Fälle des Vorsatzes sowie der groben Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für Schäden am Eigentum der Teilnehmer:innen während ihres Aufenthalts. Für Schäden am Jugendhaus, an dessen Einrichtung sowie am Eigentum anderer Gruppen, die durch seine Teilnehmer:innen verursacht wurden, haftet der Vertragspartner.

2. Belegungsgebühren

Die Belegungsgebühren sind ersichtlich aus der aktuellen Preisliste, die auf der Homepage des KJR veröffentlicht ist. Für die Bereitstellung von Bettwäsche wird eine Reinigungspauschale (siehe Preisliste) erhoben. Alternativ kann die eigene 3-teilige Bettwäsche mitgebracht werden. **Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt!** **Handtücher** müssen selbst mitgebracht werden.

3. Ausfallgebühren

Der Vertragspartner kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Für den Rücktritt gilt die Schriftform, maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim KJR. In diesem Fall erhebt der KJR Fürstenfeldbruck folgende Ausfallgebühren (Prozentuale Anteile der Übernachtungskosten):

- Bei Absage bis 4 Monate vor der Belegung: 50.- € Verwaltungspauschale
- Bei Absage ab 4 Monate vor der Belegung: 30%
- Bei Absage ab 2 Monate vor der Belegung: 50%
- Bei Absage ab 1 Monat vor der Belegung: 70%
- Bei Absage ab 7 Tage vor der Belegung: 85%

Für den Fall einer Preisänderung seitens des KJR hat der Vertragspartner das Recht unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Die Reduzierung der per Rückmeldebogen gemeldeten Teilnehmer:innenzahl ist bis 7 Tage vor Anreise möglich. Sollte die gemeldete Teilnehmer:innenzahl am Anreisetag um mehr als 10% unterschritten sein, werden die fehlenden Personen mit 75% des Tagessatzes berechnet. Nummer 1.2 der AGB bleibt von dieser Regelung unberührt.

4. Rücktritt bei höherer Gewalt

Beide Vertragspartner haben das Recht, den Belegungsvertrag bei Vorliegen von höherer Gewalt, die bei Vertragsabschluss noch nicht vorhersehbar war, zu kündigen. Ansprüche des Hausgastes, die über die (teilweise) Rückzahlung bereits geleisteter Belegungsgebühren hinausgehen, sind ausgeschlossen.

5. Küche und Gruppenräume

Es steht eine voll ausgestattete Küche zur Selbstverpflegung zur Verfügung (genauer finden Sie auf der Homepage). Für diese ist eine Nutzungspauschale zu entrichten (siehe Preisliste). Die Küche ist nur für Übernachtungsgäste buchbar. Neben dem Speiseraum mit ca. 46 Plätzen stehen noch zwei Tagungsräume, ein Spielraum und ein Saal zur Verfügung. Größen und Preise finden Sie auf der Homepage, sowie auf dem Vertrag. Die Räume müssen zusätzlich gebucht werden. Der Spielraum im Dachgeschoss ist kostenlos nutzbar.

6. Hausordnung

Die Hausordnung inklusive Brandschutz wird dem **Vertragspartner** zugesandt und ist zudem auf unserer Homepage einzusehen. Die verantwortlichen Leiter:innen der Hausgäste haben für die Einhaltung der Hausordnung (vgl. Ziffer 1), und des Jugendschutzgesetzes zu sorgen.

7. Zahlungsart

Barzahlung ist nicht möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abreise. Die Zahlung hat durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.